



Richtlinien
für das
Praktische Studiensemester

Studiengang Maschinenbau
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Praktisches Studiensemester

1. Zweck und Durchführung des praktischen Studiensemesters

Aufgrund der Studienordnung (§7) und der Diplomprüfungsordnung (§3) sind die Studierenden verpflichtet, während des Studiums ein praktisches Studiensemester im Umfang von 20 Wochen abzuleisten. Während dieser Zeit sollen die Studierenden, die das Vordiplom bereits bestanden haben, zeigen, dass sie in der Lage sind, ingenieurmäßige Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die während des bisherigen Studiums erworbene Qualifikation soll durch Bearbeitung geeigneter Projekte vorzugsweise in einem Industrieunternehmen vertieft werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Praxisprojekt im Team zu bearbeiten. Hierzu ist eine entsprechende Aufgabenstellung und Aufgabenteilung erforderlich, die eindeutig erkennen lässt, welche Aufgabenteile vom jeweiligen Praktikanten durchgeführt wurden.

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung wird darauf hingewiesen, dass das Praxissemester auch im nicht deutsch-sprachigen Ausland durchgeführt werden kann. Insbesondere können hierbei Sprachkenntnisse vertieft und ein anderer Kulturkreis erschlossen werden.

Die Studienordnung erlaubt ferner anstelle eines Praxissemesters ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten ist das Akademische Auslandsamt der FH Bingen behilflich.

Das Praxissemester kann auch im Laborbereich der Fachhochschule durchgeführt werden. Der betreuende Hochschullehrer hat dafür zu sorgen, dass die Bearbeitung der Aufgabe ingenieurmäßige Kenntnisse erfordert und das Projekt in enger Beziehung zur Praxis steht.

2. Dauer des Praxissemesters

Das Praxissemester findet in der Regel im 6. Studiensemester statt und hat einen Umfang von 20 Wochen. Da Lehrveranstaltungen zum 5. Semester planmäßig nur im Wintersemester angeboten werden, müssen Studierende, die das Hauptstudium in einem Wintersemester beginnen, das Praxissemester in ihrem 5. Semester durchführen.

Beginn des Hauptstudiums im	Absolvierung des Praxissemesters vorzugsweise im
Sommersemester	6. Semester
Wintersemester	5. Semester

In der Regel ist das 20-wöchige Praxissemester ohne Unterbrechung durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Praxissemester auch in zwei thematisch und zeitlich unabhängigen Abschnitten erfolgen, z.B. in den Semesterferien.

Die Aufteilung des Praxissemesters in 3 Abschnitte ist nur sinnvoll, wenn Abschnitte die kürzer als 8 Wochen sind, in der gleichen Firma und an einem zusammenhängenden Projekt durchgeführt werden.

3. Einsatzmöglichkeiten während des Praxissemesters

In Anbetracht der Vielfalt der Industrieunternehmen sollen hier nur einige Tätigkeitsfelder für mögliche Praktikumsplätze angegeben werden:

- Entwicklung und Konstruktion von Maschinen, Produkten und Anlagen
- Entwicklung von Methoden und Verfahren für Produktion und Betrieb
- Qualitätssicherung
- Vertrieb, Einkauf und Marketing (besonders für Wirtschaftsingenieure geeignet)

Die Studierenden sind für die Wahl des praktischen Studienplatzes verantwortlich. Sie werden dabei von der Hochschule beraten und durch einen Professor betreut. Der Prüfungsausschuss prüft in Abstimmung mit der betreuenden Person, ob das vom Studierenden gewählte Praxisprojekt den Anforderungen an das Praxissemester gerecht wird.

Nach § 7 (4) der Studienordnung kann das Praxissemester durch ein Auslandsstudium in einem technischen oder betriebswirtschaftlichen Studiengang ersetzt werden. Die Durchführung eines solchen Semesters ist durch Vorlage eines Studienplanes mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzustimmen.

4. Anmeldung zum Praxissemester

Zur Anmeldung des Praxissemesters ist der "Begleitzettel für das Praktische Studiensemester" auszufüllen (siehe Anlage 1). Darin sind alle wichtigen persönlichen und terminlichen Daten zusammengefasst. Der Begleitzettel liegt beim Sekretariat des Fachbereichs aus und muss in 3-facher Ausfertigung gemeinsam mit einem "Aktionsplan" (Anlage 2) vor Beginn des Praktikums eingereicht werden und vom betreuenden Professor und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.

Der Aktionsplan enthält eine kurze (wochenweise) Beschreibung des Praxisprojektes und verdeutlicht, welche Aufgaben in den 20 Wochen vom Praktikanten erledigt werden sollen. Wenn das praktische Studiensemester in Abschnitten durchgeführt werden soll, muss aus dem Aktionsplan ersichtlich sein, um welchen Abschnitt es sich handelt.

Studierende, die ihr Praxissemester an einer ausländischen Hochschule absolvieren wollen, müssen vor Antritt des Studiums eine Immatrikulationsbescheinigung oder eine ähnliche Aufnahmebestätigung der ausländischen Hochschule vorlegen.

Zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten/der Praktikantin ist ein rechtsverbindlicher Praktikantenvertrag abzuschließen, in dem der Betreuer des Praktikanten/der Praktikantin sowie das Thema des Projektes und die Dauer festgelegt sind.

Zur Anmeldung des Praxissemesters gehören demnach folgende Unterlagen:

- Begleitzettel (Anmeldeformular) in 3-facher Ausfertigung
- Aktionsplan in 3-facher Ausfertigung
- Gliederung des Praxissemesters (falls mehrere Abschnitte geplant sind)
- Praktikantenvertrag bzw. Bestätigung der ausländischen Hochschule

5. Berichterstattung

Über die Tätigkeit im praktischen Studiensemester ist ein Bericht anzufertigen, woraus Art und Dauer der Tätigkeiten hervorgehen. Ebenso sollen dort Fehl- und Urlaubstage vermerkt sein, für die eine Anrechnung auf die Praktikumszeit nicht erfolgen kann. Pro Woche erscheint eine DIN A4-Seite Praktikumsbericht angemessen. Der Bericht kann durch Skizzen oder Zeichnungen ergänzt werden. Ebenso können die Aufgaben und die Organisation der Abteilung, die Fertigungs- oder Arbeitsverfahren bzw. spezielle Anforderungen beschrieben werden.

Der Bericht muss von der betreuenden Person des Industrieunternehmens abgezeichnet sein und muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums beim betreuenden Professor abgegeben werden. Der Betreuer des Praxissemesters kann einen abschließenden Vortrag verlangen.

Der Abschlussbericht muss klar gegliedert und so verfasst sein, dass ein externer Leser das Wesentliche des Praktikums versteht. Dieser Bericht stellt somit eine Übung für die spätere Diplomarbeit bzw. das Berichteschreiben im Berufsleben dar.

Zum Abschlussbericht gehört ein Deckblatt, auf dem die wesentlichen Inhalte zusammengefasst werden (siehe Anlage 3).

6. Anerkennung des Praxissemesters

Die Anerkennung des Praxissemesters erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Abstimmung mit dem betreuenden Professor.

Bei Abgabe des schriftlichen Abschlussberichts ist auch der Begleitzettel für das praktische Studiensemester mit abzugeben. Hierauf wird die Anerkennung bescheinigt.

7. Angabe des Praxissemesters im Diplomzeugnis

Das Thema des Praxisprojektes wird im Diplomzeugnis mit aufgeführt.